

PSD Bank Koblenz eG \_\_\_\_\_ Kundennummer \_\_\_\_\_

Bitte eröffnen Sie für mich/uns ein PSD GiroDirekt zur privaten Nutzung

mit Gehaltseingang  ohne Gehaltseingang

**1. Kontoinhaber**  Frau  Herr  Ich bin bereits Kunde \_\_\_\_\_  
Kundennummer bei der PSD Bank

\_\_\_\_\_  
 Name, Vorname(n) Telefon privat

\_\_\_\_\_  
 Straße / Nr. Telefon dienstlich oder mobil

\_\_\_\_\_  
 PLZ / Ort E-Mail

\_\_\_\_\_  
 Geburtsname Geburtsdatum Geburtsort

Familienstand  ledig  verheiratet  verwitwet Güterstand  Zugewinnngemeinschaft (gesetzlich)  
 geschieden  getrennt lebend  Gütertrennung  Gütergemeinschaft

\_\_\_\_\_  
 Anzahl Personen im Haushalt Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder Alter der Kinder

\_\_\_\_\_  
 Staatsangehörigkeit Aufenthaltslaubnis bis Arbeitslaubnis bis

\_\_\_\_\_  
 Steuerausländer  Gebietsfremder (bitte Land angeben)

Berufsgruppe  Angestellte(r)  Arbeiter(in)  Beamter/Beamtin  Rentner(in), Pensionär(in) Beruf  
 Hausfrau/mann  selbstständig  andere

\_\_\_\_\_  
 Name und Anschrift des Arbeitgebers

\_\_\_\_\_  
dort beschäftigt seit selbstständig seit Arbeitsverhältnis befristet bis Probezeit / Ausbildung bis

**2. Kontoinhaber (bei Gemeinschaftskonten)**  Frau  Herr  Ich bin bereits Kunde \_\_\_\_\_  
Kundennummer bei der PSD Bank

\_\_\_\_\_  
 Name, Vorname(n) Telefon privat

\_\_\_\_\_  
 Straße / Nr. Telefon dienstlich oder mobil

\_\_\_\_\_  
 PLZ / Ort E-Mail

\_\_\_\_\_  
 Geburtsname Geburtsdatum Geburtsort

Familienstand  ledig  verheiratet  verwitwet Güterstand  Zugewinnngemeinschaft (gesetzlich)  
 geschieden  getrennt lebend  Gütertrennung  Gütergemeinschaft

\_\_\_\_\_  
 Anzahl Personen im Haushalt Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder Alter der Kinder

\_\_\_\_\_  
 Staatsangehörigkeit Aufenthaltslaubnis bis Arbeitslaubnis bis

\_\_\_\_\_  
 Steuerausländer  Gebietsfremder (bitte Land angeben)

Berufsgruppe  Angestellte(r)  Arbeiter(in)  Beamter/Beamtin  Rentner(in), Pensionär(in) Beruf  
 Hausfrau/mann  selbstständig  andere

\_\_\_\_\_  
 Name und Anschrift des Arbeitgebers

\_\_\_\_\_  
dort beschäftigt seit selbstständig seit Arbeitsverhältnis befristet bis Probezeit / Ausbildung bis

### **Einwilligung zu Anrufen und E-Mails**

Von Ihrer PSD Bank können Sie selbstverständlich erwarten, dass wir aktiv mit Ihnen in Kontakt bleiben. Dabei wollen und müssen wir auch Verbraucherschutzrechtliche Vorgaben beachten. Für eine telefonische Kontaktaufnahme mit Ihnen benötigen wir zum Beispiel Ihre Einwilligungserklärung. Bitte lesen Sie deshalb den nachstehenden Text genau durch und geben Sie uns Ihre Einwilligungserklärung.

### **Einwilligung zu Anrufen und E-Mails der PSD Bank zu eigenen Produkten und Produkten von Verbund- und Kooperationspartnern**

- Ich/wir willige(n) ein, durch die PSD Bank oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen zu Finanz- und Versicherungsprodukten (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukte) der PSD Bank oder ihrer unten aufgeführten Verbund- und Kooperationspartner angerufen und per E-Mail kontaktiert zu werden.

### **Einwilligung zu Anrufen und E-Mails von Verbundpartnern der PSD Bank zu deren Produkten**

- Ich/wir willige(n) ein, durch Verbund- und Kooperationspartner der PSD Bank oder ein von einem Verbund- oder Kooperationspartner beauftragtes Unternehmen zu Angeboten des jeweiligen Verbundpartners angerufen und per E-Mail kontaktiert zu werden. Verbund- und Kooperationspartner der PSD Bank sind zurzeit:

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall
- Union Investment Service Bank AG, Wiesenhüttenstraße 10, 60329 Frankfurt
- R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – widerrufen werden.

### **Einwilligung zur Datenübermittlung**

Ihre PSD Bank arbeitet im Interesse einer umfassenden Beratung mit Verbund- und Kooperationspartnern zusammen. Dabei wollen und müssen wir auch Datenschutzrechtliche Vorgaben beachten. Für die Übermittlung Ihrer Daten an die Verbund- und Kooperationspartner benötigen wir zum Beispiel Ihre Einwilligung. Bitte lesen Sie deshalb den nachstehenden Text genau durch und geben Sie uns Ihre Einwilligungserklärung.

### **Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung zwischen der Bank und ihren Verbund- und Kooperationspartnern**

Diese Erklärung ist freiwillig und ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis mit der Bank.

Ich/wir willige(n) ein, dass die PSD Bank ihren Verbund- und Kooperationspartnern bzw. deren zuständigen Außendienstmitarbeitern die für die Aufnahme und Durchführung der Beratung erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt, damit mich/uns auch die Verbund- und Kooperationspartner bzw. deren zuständige Außendienstmitarbeiter in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukte) der PSD Bank oder ihrer Verbund- und Kooperationspartner umfassend beraten können. Verbund- und Kooperationspartner der PSD Bank sind zurzeit:

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall
- Union Investment Service Bank AG, Wiesenhüttenstraße 10, 60329 Frankfurt
- R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt

Übermittelt werden (einzelne Datenkategorien können gestrichen werden):

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Kontokorrent (Saldo/Limit oder vergleichbare Daten)
- Karten (Produkt/Anzahl oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Salden, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Verwahrungsgeschäfte (Kurswert oder vergleichbare Daten)

In diesem Rahmen entbinde ich/entbinden wir die PSD Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Ich erkläre mich mit der Datenübermittlung zu diesen genannten Voraussetzungen einverstanden (falls nicht zutreffend bitte streichen).

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – widerrufen werden.

## Kontoführung

Ich/Wir beantrage(n) für mein/unser PSD GiroDirekt mit vierteljährlichem Rechnungsabschluss einen monatlichen Kontoauszug. Bei einem Gemeinschaftskonto soll jeder Kontoinhaber für sich allein zur Verfügung berechtigt sein (Oder-Konto).

- Ich/Wir beantrage(n),
- mein/unser Konto über **PSD OnlineBanking** per Internet zu führen,
  - Dokumente und Mitteilungen, wie z. B. Kontoauszüge, in die **PSD PostBox** im **PSD OnlineBanking** eingestellt zu bekommen; die PSD PostBox werde ich/werden wir im PSD OnlineBanking selbst frei schalten, sofern dies nicht bereits automatisch erfolgt ist:

Meine Teilnahme erfolgt über das mobileTAN-Verfahren mit der angegebenen deutschen Handynummer

1. Kontoinhaber       2. Kontoinhaber
- \_\_\_\_\_      \_\_\_\_\_  
deutsche Handynummer      deutsche Handynummer

Meine Teilnahme erfolgt über das Sm@rt-TAN-plus-Verfahren

1. Kontoinhaber       2. Kontoinhaber
- Den nötigen TAN-Generator besitze ich bereits / werde ich ggf. über die Internetseite [www.psd-bank.de/Online-Shop](http://www.psd-bank.de/Online-Shop) bestellen.

- Ich/Wir beantrage(n) die Teilnahme am **PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)**:

1. Kontoinhaber       2. Kontoinhaber

Der/Die Teilnehmer erhält/erhalten Zugang zu allen unter der im Kopf angegebenen Kundennummer gegenwärtig und zukünftig geführten Konten in dem von der PSD Bank angebotenen Umfang.

Das Verfügungslimit im PSD OnlineBanking beträgt zurzeit 5.000 EUR pro Tag, im PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) 5.000 EUR pro Tag. Eine Änderung des Verfügungslimits ist nur schriftlich durch den Kontoinhaber, bei Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsbefugnis durch einen der Kontoinhaber, möglich.

## Ausdrückliche Zustimmung zur elektronischen Bereitstellung von Informationen

- Ich/Wir stimme(n) ausdrücklich zu, dass die Bereitstellung von Informationen generell auf elektronischen Wege durch die PSD Bank erfolgen kann.

Soweit die Bereitstellung nicht über die **PSD PostBox** erfolgt, verwenden Sie bitte hierzu folgende E-Mail-Adresse:

\_\_\_\_\_

Der PSD Bank steht es frei, Informationen auch weiterhin über den Postweg bereitzustellen.

## Karte

Ich/Wir möchte(n) folgende Karte(n):

1. Kontoinhaber      2. Kontoinhaber

**PSD BankCard** mit Geldkarten-Chip und Geheimzahl \*

    

**MasterCard** Antrag wird zugesandt

    

\* Auf dem Chip der PSD BankCard wird das Geburtsdatum verschlüsselt – also für Dritte nicht lesbar – hinterlegt. Dadurch ist es möglich, sich beispielsweise an Automaten, die eine Alterskennung prüfen, zu legitimieren, um die angebotene Ware zu erwerben.

## Konto-Umzugs-Service

- Ja, ich/wir möchte(n) den Konto-Umzugs-Service der PSD Bank nutzen. Bitte senden Sie mir/uns die Unterlagen zu.

## Eingeräumte Überziehungsmöglichkeit

In Abhängigkeit von regelmäßigen Gehalts- und Rentenzahlungen und der Bonität des Kontoinhabers/der Kontoinhaber räumt die PSD Bank eine Überziehungsmöglichkeit ein. Die PSD Bank behält sich vor, bei Änderungen der Voraussetzungen die Überziehungsmöglichkeit zu verändern bzw. zu streichen. Die eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, der hierfür geltende Sollzinssatz und der Sollzinssatz für darüber hinausgehende geduldete Überziehungen werden auf dem Kontoauszug mitgeteilt.

- Nein, ich/wir wünsche(n) keine Überziehungsmöglichkeit.

## Konditionen

Die Höhe des Sollzinssatzes beträgt derzeit 8,500 % p. a. für den in Anspruch genommenen Kredit. Der Sollzins ist veränderlich. Bei einem veränderlichen Sollzins oder nach Ablauf der Sollzinsbindung (s. u.) ist die Bank nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinsänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Referenzzinssatz ist der am 01.01.2012 ermittelte EZB Zinssatz fuer Hauptrefinanzierungsgeschaeft, der jeweils für den vorausgegangenen Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig erstmals im April 2012 und dann vierteljährlich jeweils zum Monatsersten überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,010 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsanpassung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins entsprechend anpassen (Zinsgleitklausel). Die Sollzinsänderung wird an dem Bankarbeitstag, der auf den Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung folgt, wirksam.

Bei einer Erhöhung von Sollzinsen kann der Kreditnehmer den davon betroffenen Kreditvertrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kreditnehmer, so werden die erhöhten Sollzinsen nicht zugrunde gelegt. Die Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

Bei einer Sollzinsfestschreibung können Änderungen frühestens mit deren Ablauf erfolgen. Sofern keine neue Sollzinsvereinbarung getroffen wird, kann die Bank entweder den ursprünglich vereinbarten gebundenen Sollzins als veränderlichen Sollzinssatz fortgelten lassen oder den jeweiligen Durchschnittszinssatz für Kredite dieser Art, welcher im vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wurde, als veränderlichen Sollzins zugrunde legen. Diesen Sollzinssatz überprüft die Bank anschließend nach den eingangs getroffenen Regelungen.

Bei Sollzinsänderungen bzw. Entgeltänderungen können die Leistungsraten entsprechend geändert werden.

Sollzinsänderungen und dadurch erforderlich werdende Leistungsänderungen wird die Bank dem Kreditnehmer wie unter **Kontoführung** vereinbart mitteilen.

## Geduldete Überziehung

Der/Die Kontoinhaber kann/können Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines eingeräumten Kredits vornehmen. Sollte es darüber hinaus zu einer Inanspruchnahme kommen (geduldete Überziehung), so ist dieser Betrag unverzüglich an die Bank zu zahlen. Für geduldete Überziehungen fällt ein höherer Überziehungszins an, der sich nach der mit der Bank getroffenen Vereinbarung und den Informationen richtet, die die Bank dem Kreditnehmer übermittelt. Auch wenn Überschreitungen eines eingeräumten Kredits geduldet worden sind, erweitern diese nicht den ursprünglichen Kreditrahmen.

Die Höhe des Sollzinssatzes für geduldete Überziehungen, der ab dem Zeitpunkt der Überziehung anfällt, beträgt jährlich 11,500 %. Die Sollzinsen sind fällig am 30. eines jeden Kalendervierteljahres. Der Sollzins ändert sich analog dem Sollzinssatz für den in Anspruch genommenen Kredit.

## SCHUFA-Erklärung

Ich/Wir willige(n) ein, dass das Kreditinstitut, die PSD Bank Koblenz eG \_\_\_\_\_, der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Durchführung und die Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt.

Unabhängig davon wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich/uns bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich/wir die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe(n), die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstitutes oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich/wir
- die Forderung ausdrücklich anerkannt habe(n) oder
- ich/wir nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin/sind, das Kreditinstitut mich/uns rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich/wir die Forderung nicht bestritten habe(n) oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen vom Kreditinstitut fristlos gekündigt werden kann und das Kreditinstitut mich/uns über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Abs. 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstitutes oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie ich/befreien wir das Kreditinstitut zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann/Wir können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de) abrufbar.

Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

**SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover**

### Sonderbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie deren Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking, die PSD PostBox, PSD ServiceDirekt (TelefonBanking), die PSD BankCard, den Überweisungsverkehr, den Lastschriftverkehr, den Scheckverkehr und das Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsbefugnis (Oder-Konto). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sonderbedingungen erkenne(n) ich/wir an. Die Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank oder unter [www.psd-koblenz.de](http://www.psd-koblenz.de) eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt.

### Geldwäschegesetz

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz: Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle/handeln.

**Erläuterungsbroschüre Verbraucherkredite nicht erhalten.**

**Das Beratungsgespräch fand in den Geschäftsräumen der PSD Bank Koblenz eG statt.**

### Vollmacht

Eine bereits für die Kundennummer getroffene Vollmachtregelung soll auch für dieses Konto gelten.

### Wie sind Sie auf die PSD Bank / dieses Produkt aufmerksam geworden?

- |                                                  |                                                          |
|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Empfehlung eines Kunden | <input type="checkbox"/> Internetseite der Bank          |
| <input type="checkbox"/> PSD Bank Mitarbeiter    | <input type="checkbox"/> Vermittler, mobiler Außendienst |
| <input type="checkbox"/> Werbung: _____          | (Art der Werbung?)                                       |

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. Kontoinhaber

### Legitimationsprüfung nach § 154 Abgabenordnung (wird von der PSD Bank ausgefüllt)

Die Unterschrift des 1. Kontoinhabers

- wurde vor mir geleistet.  wurde von mir geprüft.

Der Kontoinhaber hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)

- ist bereits legitimiert.  Personalausweis  Reisepass  \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Nr., ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Mitarbeiter der Bank

Die Unterschrift des 2. Kontoinhabers

- wurde vor mir geleistet.  wurde von mir geprüft.

Der Kontoinhaber hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)

- ist bereits legitimiert.  Personalausweis  Reisepass  \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Nr., ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Mitarbeiter der Bank

Nur für interne Zwecke

\_\_\_\_\_  
99

# Fernabsatz-Informationen zum PSD GiroDirekt und PSD Überziehungsmöglichkeit

Fassung: Juni 2010

Hier ist günstig sicher



Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung

- Übersicht**
- I. Allgemeine Informationen
  - II. Informationen zum
    - A – PSD GiroDirekt
    - B – PSD Überziehungsmöglichkeit
  - III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

## I. Allgemeine Informationen

### Name und Anschrift der Bank

#### Bankanschrift – Hauptgeschäftsstelle:

PSD Bank Koblenz eG, Casinostr. 51, 56068 Koblenz  
Telefon: 0261-1301-0 · Telefax: 0261-1301-119  
E-Mail: info@psd-koblenz.de

#### Filialen:

PSD Bank Koblenz eG	PSD Bank Koblenz eG
Filiale Mainz	Filiale Worms
Am Kronberger Hof 1	Wilhelm-Leuschner-Str. 25
55116 Mainz	67547 Worms
Telefon: 06131-28200-0	Telefon: 06241-2071-0
Telefax: 06131-28200-29	Telefax: 06241-2071-29
E-Mail: Mainz@psd-koblenz.de	E-Mail: Worms@psd-koblenz.de

#### Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers/ Dienstleisters:

Zuständiger Vermittler:	Dienstleister: R + V Versicherung
Herr/Frau	Bausparkasse Schwäbisch Hall
Anschrift	Anschrift

#### Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank:

Vorstand: Franz Merkes (Vorstandsvorsitzender),  
Bernd Schittler.

#### Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

#### Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt, (im Internet unter: www.bafin.de)

#### Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister: Amtsgericht Koblenz GnR 451

#### Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 161763594

#### Vertragssprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

#### Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

#### Außergerichtliche Streitschlichtung:

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihre PSD Bank Koblenz eG, Casinostr. 51, 56068 Koblenz. Darüber hinaus besteht für Sie die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank die Möglichkeit, den Ombudsmann der genossenschaftlichen Bankengruppe anzurufen. Die Beschwerde richten Sie bitte schriftlich an folgende zentrale Stelle:

Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Postfach 30 92 63, 10760 Berlin, Telefonnummer 030/ 2021-1631 oder -1632

#### Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

## II. A – Informationen zum PSD GiroDirekt

### Wesentliche Leistungsmerkmale:

Das Institut richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisung) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Ein- und Auszahlungen
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“)
- Daueraufträge
- Lastschriftbelastungen
- Scheckinkasso
- Überziehungsmöglichkeit
- Scheckeinlösungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Bedingungen für den Scheckverkehr“)
- BankCard zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des POZ-, electronic cash- und Maestro-Systems und zur Nutzung der GeldKarte-Funktion (vgl. hierzu im Einzelnen die „Sonderbedingungen für die BankCard“)

### Allgemeine Preise und Entgelte:

Die aktuellen Preise für die allgemeinen Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank. Dieses können Sie in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank ([www.psd-koblenz.de](http://www.psd-koblenz.de)) einsehen. Auf Wunsch wird die Bank Ihnen dieses zusenden. Ein Auszug aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu maßgeblichen Entgelten für Kredite ist in dieser Information enthalten. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit der Produktverträge erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der AGB.

### Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:

Die anfallenden Guthabenzinsen sind steuerpflichtig. Sie sind steuerlich in dem Jahr zu erfassen, in dem Sie dem steuerpflichtigen Kunden zugeflossen sind. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuer-

lichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche bzw. Kosten für die Sperranzeige des zentralen Sperrannahmedienstes Telefon +49 (0) 1805/ 021 021; 0,14 €/Min. bei Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anruf aus einem Mobilfunknetz können höhere Kosten entstehen) hat der Kunde selbst zu tragen.

### Leistungsvorbehalt:

Hinsichtlich einzelner im Zusammenhang mit dem Konto stehender Dienstleistungen (z. B. Gutschrift bei Scheckeinlösung) gelten die Vorbehalte, wie sie mit dem Kunden über die hierfür maßgeblichen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen vereinbart wurden (z. B. Vorbehalt der Einlösung und des Eingangs des Gegenwertes).

### Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Zahlung der Entgelte und evtl. anfallender Zinsen, (z. B. Überziehungszinsen) durch den Kunden. Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet:

- Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion.
- Zinsen zum Quartalsende.

### Kontoführung:

Das Institut erfüllt seine Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrundeliegenden Aufträge und Weisungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von dem Institut vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Postversand, Kontoauszugsdrucker, PSD PostBox) übermittelt. Der auf dem Kontoauszug ausgewiesene Kontostand berücksichtigt nicht die Wertstellung der einzelnen e.V.-Buchungen. Dies bedeutet, dass der im Kontoauszug

ausgewiesene Betrag nicht dem tatsächlichen Kontoguthaben entsprechen muss und bei Verfügungen möglicherweise Zinsen für die Inanspruchnahme einer eingeräumten und geduldeten Kontoüberziehung anfallen können.

#### **Einzahlungen/Zahlungseingänge:**

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

#### **Auszahlung:**

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung am Schalter oder an Geldautomaten.

#### **Überweisung:**

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer Institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers sowie des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ bzw. dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

#### **Lastschriftbelastung:**

Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Geschäftstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Die Belastungsbuchung aus einer Einzugsermächtigungslastschrift ist endgültig, wenn der Kunde sie genehmigt hat (vgl. Nr. 7 Abs. 3 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

#### **Scheckinkasso:**

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

#### **Scheckeinlösung:**

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Geschäftstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle einer Landeszentralbank vorgelegt werden,

sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Landeszentralbank festgesetzten Zeitpunkt an die Abrechnungsstelle zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Im Übrigen gelten die „Bedingungen für den Scheckverkehr“.

#### **Scheckinkasso:**

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

#### **Kartenzahlung mit der BankCard:**

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den „Sonderbedingungen für die PSD BankCard“ geregelt.

#### **Vertragliche Kündigungsregeln:**

Der Girovertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB für den Kunden und das Institut festgelegten Kündigungsregeln

#### **Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:**

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunden sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ beschrieben. Diese erhalten Sie in den Geschäftsräumen der PSD Bank Koblenz eG sowie im Internet unter [www.psd-koblenz.de](http://www.psd-koblenz.de). Unter Tel. 0261/ 1301-0 können Sie diese telefonisch anfordern. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthaltenen:

- Sonderbedingungen PSD OnlineBanking
- Sonderbedingungen PSD TelefonBanking
- Sonderbedingungen Lastschriftverkehr
  - A „Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren“
  - B „Zahlungen mittels Lastschrift im Abbuchungsauftragsverfahren“
  - C „Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren“
- Sonderbedingungen Überweisungsverkehr
- Sonderbedingungen Kontoauszugsdrucker
- Sonderbedingungen PSD PostBox
- Sonderbedingungen PSD SMS-Service
- Sonderbedingungen Kundenselbstbedienungsterminal
- Sonderbedingungen PSD BankCard

## **II. B – Informationen zum PSD Überziehungsmöglichkeit**

#### **Wesentliche Leistungsmerkmale:**

Die Bank stellt Ihnen eine Überziehungsmöglichkeit auf Ihrem Girokonto zur Verfügung. Über den eingeräumten Kreditrahmen können Sie frei verfügen. Die Rückführung erfolgt mittels der auf Ihrem Girokonto eingehenden Zahlungen. Die Zinsabrechnung erfolgt immer vierteljährlich im Rahmen der Kostenabrechnung für Ihr Girokonto. Dem Kontoinhaber wird in Abhängigkeit von regelmäßigen Gehalts- und Rentenzahlungen und seiner Bonität ein Dispositionskredit eingeräumt. Die Höhe der Überziehungsmöglichkeit und der Zinssatz werden im Kontoauszug bekannt gegeben. Die Bank behält sich vor, bei Änderung der Voraussetzung die Kreditlinie zu verändern bzw. zu widerrufen.

#### **Allgemeine Preise und Entgelte:**

Die aktuellen Preise für die allgemeinen Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank. Dieses können Sie in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank ([www.psd-koblenz.de](http://www.psd-koblenz.de)) einsehen. Auf Wunsch wird die Bank Ihnen dieses zusenden. Ein Auszug aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu maßgeblichen Entgelten für Kredite ist in dieser Information enthalten. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit der Produktverträge erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der AGB.

#### **Leistungsvorbehalt:**

Die Überziehungsmöglichkeit kann auf Ihrem Girokonto bereitgestellt werden, wenn Ihre Bonität und die SCHUFA-Auskunft bzw. ggf. Auskünfte anderer Art sowie eine positive Legitimationsprüfung eine Bereitstellung zulassen und Ihr Gehalt regelmäßig auf Ihrem Girokonto bei uns verbucht wird.

#### **Zahlung und Erfüllung des Vertrages:**

Die Bank stellt Ihnen den Kreditbetrag nach Erfüllung der unter „Leistungsvorbehalt“ genannten Voraussetzungen auf Ihrem Girokonto zur Verfügung. Die Überziehungsmöglichkeit ist auf das 3-fache des monatlich regelmäßigen eingehenden Gehalts begrenzt.

#### **Vertragliche Kündigungsregeln:**

**Beendigung des Kreditverhältnisses durch den Kreditnehmer:** Sie können das Kreditverhältnis jederzeit beenden, indem Sie den Sollsaldo auf Ihrem Girokonto ausgleichen. **Beendigung des Kreditverhältnisses durch die Bank:** Kredite und Kreditzusagen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechtes auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers Rücksicht nehmen.

#### **Mindestlaufzeit des Vertrages:**

Eine Mindestlaufzeit des Vertrages besteht nicht.

#### **Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:**

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den beiliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten die „Allgemeinen Kreditbedingungen“, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

## **III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages**

#### **Information zum Zustandekommen des Vertrages im Fernabsatz:**

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden – gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden – die Annahme des Vertrages erklärt.

#### **Widerrufsbelehrung**

Für Kunden, die einen Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Brief, Telefon, Telefax, E-Mail, Internet) abgeschlossen haben, gilt folgende Widerrufsbelehrung:

##### **Widerrufsrecht:**

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen (einem Monat)\* ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Der Lauf der Frist für den Widerruf beginnt einen Tag nachdem dem Kunden- ein Exemplar dieser Widerrufserklärung, - die Vertragsurkunde, der schriftliche Vertragsantrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Vertragsantrages sowie die Informationen nach dem Fernabsatzrecht zur Verfügung gestellt wurde, nicht jedoch vor dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

PSD Bank Koblenz eG, Casinostr, 51, 56068 Koblenz,  
Telefax 0261/ 1301-339 oder  
E-Mail: [info@psd-koblenz.de](mailto:info@psd-koblenz.de)

##### **Widerrufsfolgen:**

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen.

##### **Besonderer Hinweis:**

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

\* Die Widerrufsfrist gemäß § 355 Abs. 2 Satz 2 BGB beträgt einen Monat, wenn die Widerrufsbelehrung erst nach Vertragsschluss in Textform dem Kunden mitgeteilt wird bzw. mitgeteilt werden kann (z. B. bei telefonischem Fernabsatzvertrag).

# Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr



PSD Bank Koblenz eG

Fassung Januar 2011

Für die Ausführung von Überweisungsaufträgen von Kunden gelten die folgenden Bedingungen.

## 1 Allgemein

### 1.1 Wesentliche Merkmale der Überweisung einschließlich des Dauerauftrags

Der Kunde kann die Bank beauftragen, durch eine Überweisung Geldbeträge bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln. Der Kunde kann die Bank auch beauftragen, jeweils zu einem bestimmten wiederkehrenden Termin einen gleichbleibenden Geldbetrag an das gleiche Konto des Zahlungsempfängers zu überweisen (Dauerauftrag).

### 1.2 Kundenkennungen

Für das Verfahren hat der Kunde seine Kundenkennung (Kontonummer und Bankleitzahl seiner Bank oder IBAN<sup>1</sup> und BIC<sup>2</sup> seiner Bank) und die ihm vom Zahlungsempfänger genannte Kundenkennung des Zahlungsempfängers (Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN und BIC oder andere Kennung des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers) zu verwenden. Die für die Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben ergeben sich aus den Nummern 2.1 und 3.1.

### 1.3 Erteilung des Überweisungsauftrags und Autorisierung

(1) Der Kunde erteilt der Bank einen Überweisungsauftrag mittels eines von der Bank zugelassenen Vordrucks oder in der mit der Bank anderweitig vereinbarten Art und Weise (z. B. per OnlineBanking) mit den erforderlichen Angaben gemäß Nummer 2.1 beziehungsweise Nummer 3.1.

Der Kunde hat auf Leserlichkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu achten. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleitungen von Überweisungen führen; daraus können Schäden für den Kunden entstehen. Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben kann die Bank die Ausführung ablehnen (siehe auch Nummer 1.7). Hält der Kunde bei der Ausführung der Überweisung besondere Eile für nötig, hat er dies der Bank gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Überweisungen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen, falls das Formular selbst keine entsprechende Angabe vorsieht.

(2) Der Kunde autorisiert den Überweisungsauftrag durch Unterschrift oder in der anderweitig mit der Bank vereinbarten Art und Weise (z. B. PIN/TAN).

(3) Auf Verlangen des Kunden teilt die Bank vor Ausführung eines einzelnen Überweisungsauftrags die maximale Ausführungsfrist für diesen Zahlungsvorgang sowie die in Rechnung zu stellenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung mit.

### 1.4 Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank

(1) Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er der Bank zugeht. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der Bank (z. B. mit Abgabe in den Geschäftsräumen oder Eingang auf dem OnlineBanking-Server).

(2) Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrags nach Absatz 1 Satz 2 nicht auf einen Geschäftstag der Bank gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“, so gilt der Überweisungsauftrag erst am darauffolgenden Geschäftstag als zugegangen.

(3) Geht der Überweisungsauftrag nach dem an der Empfangsvorrichtung der Bank oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Annahmzeitpunkt ein, so gilt der Überweisungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist (siehe Nummer 2.2.2) erst als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen.

### 1.5 Widerruf des Überweisungsauftrags

(1) Nach Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank (siehe Nummer 1.4 Absätze 1 und 2) kann der Kunde diesen nicht mehr widerrufen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein Widerruf durch Erklärung gegenüber der Bank möglich.

(2) Haben Bank und Kunde einen bestimmten Termin für die Ausführung der Überweisung vereinbart (siehe Nummer 2.2.2 Absatz 2), kann der Kunde die Überweisung beziehungsweise den Dauerauftrag (siehe Nummer 1.1) bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags der Bank widerrufen. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Nach dem rechtzeitigen Zugang des Widerrufs eines Dauerauftrags bei der Bank werden keine weiteren Überweisungen mehr aufgrund des bisherigen Dauerauftrags ausgeführt.

(3) Nach den in Absätzen 1 und 2 genannten Zeitpunkten kann der Überweisungsauftrag nur widerrufen werden, wenn Kunde und Bank dies

vereinbart haben. Die Vereinbarung wird wirksam, wenn es der Bank gelingt, die Ausführung zu verhindern oder den Überweisungsbetrag zurückzuerlangen. Für die Bearbeitung eines solchen Widerrufs des Kunden berechnet die Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.

### 1.6 Ausführung des Überweisungsauftrags

(1) Die Bank führt den Überweisungsauftrag des Kunden aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben (siehe die Nummern 2.1 und 3.1) in der vereinbarten Art und Weise (siehe Nummer 1.3 Absatz 1) vorliegen, dieser vom Kunden autorisiert ist (siehe Nummer 1.3 Absatz 2) und ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben in der Auftragswährung vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist (Ausführungsbedingungen).

(2) Die Bank und die weiteren an der Ausführung der Überweisung beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Überweisung ausschließlich anhand der vom Kunden angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.2) auszuführen.

(3) Die Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die Ausführung von Überweisungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

### 1.7 Ablehnung der Ausführung

(1) Sind die Ausführungsbedingungen (siehe Nummer 1.6 Absatz 1) nicht erfüllt, kann die Bank die Ausführung des Überweisungsauftrags ablehnen. Hierüber wird die Bank den Kunden unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb der in Nummer 2.2.1 beziehungsweise 3.2 vereinbarten Frist, unterrichten. Dies kann auch auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg geschehen. Dabei wird die Bank, soweit möglich, die Gründe der Ablehnung sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

(2) Ist eine vom Kunden angegebene Kundenkennung für die Bank erkennbar keinem Zahlungsempfänger, keinem Zahlungskonto oder keinem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zuzuordnen, wird die Bank dem Kunden hierüber unverzüglich eine Information zur Verfügung stellen und ihm gegebenenfalls den Überweisungsbetrag wieder herausgeben.

(3) Für die Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung berechnet die Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.

### 1.8 Übermittlung der Überweisungsdaten

Im Rahmen der Ausführung der Überweisung übermittelt die Bank die in der Überweisung enthaltenen Daten (Überweisungsdaten) unmittelbar oder unter Beteiligung zwischengeschalteter Stellen an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers. Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die Kontonummer beziehungsweise Internationale Bankkontonummer (IBAN) des Zahlers gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen.

Bei grenzüberschreitenden Überweisungen und bei Eilüberweisungen im Inland können die Überweisungsdaten über das Nachrichtenübermittlungssystem Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) mit Sitz in Belgien an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers weitergeleitet werden. Aus Gründen der Systemsicherheit speichert SWIFT die Überweisungsdaten vorübergehend in seinen Rechenzentren in der Europäischen Union, in der Schweiz und in den USA.

### 1.9 Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen

Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsauftrags zu unterrichten.

### 1.10 Entgelte

#### 1.10.1 Entgelte für Verbraucher als Kunden für Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>3</sup>) in Euro oder in einer anderen EWR-Währung<sup>4</sup>

Die Entgelte im Überweisungsverkehr ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

<sup>3</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>4</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>1</sup> International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer).

<sup>2</sup> Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungs-Code).

Änderungen der Entgelte werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Werden dem Kunden Änderungen der Entgelte angeboten, kann er die Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

### 1.10.2 Entgelte für sonstige Sachverhalte

Bei Entgelten und deren Änderung

- für Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>5</sup>) oder
  - für Überweisungen innerhalb Deutschlands oder in andere EWR-Staaten in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungen<sup>6</sup>) und
  - für Überweisungen von Kunden, die keine Verbraucher sind,
- verbleibt es bei den Regelungen in Nummer 12 Absätze 1 bis 6 AGB-Banken.

### 1.11 Wechselkurs

Erteilt der Kunde einen Überweisungsauftrag in einer anderen Währung als der Kontowährung, wird das Konto gleichwohl in der Kontowährung belastet. Die Bestimmung des Wechselkurses bei solchen Überweisungen ergibt sich aus der Umrechnungsregelung im „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam. Der Referenzwechselkurs wird von der Bank zugänglich gemacht oder stammt aus einer öffentlich zugänglichen Quelle.

### 1.12 Meldepflichten nach Außenwirtschaftsrecht

Der Kunde hat die Meldepflichten nach dem Außenwirtschaftsrecht zu beachten.

### 1.13 Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank kann sich der Kunde an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ näher bezeichneten Streitschlichtungs- oder Beschwerdestellen wenden.

## 2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>7</sup>) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>8</sup>

### 2.1 Erforderliche Angaben

Der Kunde muss im Überweisungsauftrag folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers,
- Kontonummer des Zahlungsempfängers sowie Bankleitzahl und Name des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers oder Internationale Bankkontonummer (IBAN) des Zahlungsempfängers und Bank-Identifizierungs-Code (BIC) des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers,
- Währung (gegebenenfalls in Kurzform gemäß Anlage),
- Betrag,
- Name des Kunden,
- Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN des Kunden.

### 2.2 Maximale Ausführungsfrist

#### 2.2.1 Fristlänge

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag spätestens innerhalb der im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Ausführungsfrist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers ein-geht.

#### 2.2.2 Beginn der Ausführungsfrist

(1) Die Ausführungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Überweisungsauftrags des Kunden bei der Bank (siehe Nummer 1.4).

(2) Vereinbaren die Bank und der Kunde, dass die Ausführung der Überweisung an einem bestimmten Tag oder am Ende eines bestimmten Zeitraums oder an dem Tag, an dem der Kunde der Bank den zur Ausführung erforderlichen Geldbetrag in der Auftragswährung zur Verfügung gestellt hat, beginnen soll, so ist der im Auftrag angegebene oder

anderweitig vereinbarte Termin für den Beginn der Ausführungsfrist maßgeblich. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen Geschäftstag der Bank, so beginnt am darauffolgenden Geschäftstag die Ausführungsfrist. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

(3) Bei Überweisungsaufträgen in einer vom Konto des Kunden abweichenden Währung beginnt die Ausführungsfrist erst an dem Tag, an dem der Überweisungsbetrag in der Auftragswährung vorliegt.

### 2.3 Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

#### 2.3.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Nummer 1.3 Absatz 2) hat die Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Überweisungsbetrag unverzüglich zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Überweisung befunden hätte.

#### 2.3.2 Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Überweisung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Bank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Bank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.

(2) Der Kunde kann über den Absatz 1 hinaus von der Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Konto belastet wurden.

(3) Liegt die fehlerhafte Ausführung darin, dass die Überweisung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist gemäß Nummer 2.2.1 eingegangen ist (Verspätung), sind die Ansprüche nach den Absätzen 1 und 2 ausgeschlossen. Ist dem Kunden durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Bank nach Nummer 2.3.3.; bei Kunden, die keine Verbraucher sind, nach Nummer 2.3.4.

(4) Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

#### 2.3.3 Schadensersatz

(1) Bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von den Nummern 2.3.1 und 2.3.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

(2) Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierte Überweisungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

#### 2.3.4 Schadensersatzansprüche von Kunden, die keine Verbraucher sind, bei nicht erfolgten autorisierten Überweisungen, fehlerhaft ausgeführten autorisierten Überweisungen oder bei nicht autorisierten Überweisungen

Abweichend von den Erstattungsansprüchen in Nummer 2.3.2 und Schadensersatzansprüchen in Nummer 2.3.3 haben Kunden, die keine Verbraucher sind, bei nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten autorisierten Überweisungen oder bei nicht autorisierten Überweisungen neben etwaigen Ansprüchen aus Auftragsrecht nach § 667 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und ungerechtfertigter Bereicherung nach §§ 812 ff. BGB lediglich Schadensersatzansprüche nach Maßgabe folgender Regelungen:

- Die Bank haftet für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- Für das Verschulden von der Bank zwischengeschalteten Stellen haftet die Bank nicht. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag).
- Schadensersatzansprüche des Kunden sind der Höhe nach auf den Überweisungsbetrag zuzüglich der von der Bank in Rechnung

<sup>5</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>6</sup> Z. B. US-Dollar.

<sup>7</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>8</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Indische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

gestellten Entgelte und Zinsen begrenzt. Soweit es sich hierbei um die Geltendmachung von Folgeschäden handelt, ist der Anspruch auf höchstens 12.500 Euro je Überweisung begrenzt. Diese Beschränkungen gelten nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bank und für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat.

### 2.3.5 Haftungs- und Einwendungsausschluss

(1) Eine Haftung der Bank nach den Nummern 2.3.2, 2.3.3 und 2.3.4 ist ausgeschlossen,

- wenn die Bank gegenüber dem Kunden nachweist, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist oder
- soweit die Überweisung in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt wurde. In diesem Fall kann der Kunde von der Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Für diese Wiederbeschaffung berechnet die Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.

(2) Ansprüche des Kunden nach den Nummern 2.3.1 bis 2.3.4 und Einwendungen des Kunden gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Nummer 2.3.3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

(3) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können oder
- von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

### 3 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>9</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>10</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>11</sup>)

#### 3.1 Erforderliche Angaben

Der Kunde muss für die Ausführung der Überweisung folgende Angaben machen:

- Name und gegebenenfalls Adresse des Zahlungsempfängers,
- Internationale Bankkontonummer (IBAN) beziehungsweise Kontonummer des Zahlungsempfängers,
- Bank-Identifizierungs-Code (BIC); ist der BIC unbekannt, ist bei Überweisungen innerhalb Deutschlands die Bankleitzahl und bei Überweisungen in andere Staaten der vollständige Name und die Adresse des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers anzugeben,
- Zielland (gegebenenfalls in Kurzform gemäß Anlage),
- Währung (gegebenenfalls in Kurzform gemäß Anlage),
- Betrag,
- Name des Kunden,
- Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN des Kunden.

#### 3.2 Ausführungsfrist

Die Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

#### 3.3 Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

##### 3.3.1 Haftung der Bank für nicht autorisierte Überweisungen

(1) Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Nummer 1.3 Absatz 2) hat die Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Zahlungsbetrag unverzüglich zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Überweisung befunden hätte.

(2) Bei sonstigen Schäden, die aus einer nicht autorisierten Überweisung resultieren, haftet die Bank für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

<sup>9</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>10</sup> Z. B. US-Dollar.

<sup>11</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

##### 3.3.2 Haftung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer Überweisung

Bei nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten autorisierten Überweisungen hat der Kunde neben etwaigen Ansprüchen aus Auftragsrecht nach § 667 BGB und ungerechtfertigter Bereicherung nach §§ 812 ff. BGB Schadensersatzansprüche nach Maßgabe der folgenden Regelungen:

- Die Bank haftet für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- Für das Verschulden zwischengeschalteter Stellen haftet die Bank nicht. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag).
- Die Haftung der Bank ist auf höchstens 12.500 Euro je Überweisung begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bank und für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat.

##### 3.3.3 Haftungs- und Einwendungsausschluss

(1) Ansprüche des Kunden wegen der fehlerhaften Ausführung einer Überweisung nach Nummer 3.3.2 bestehen nicht, wenn

- die Überweisung in Übereinstimmung mit der vom Kunden fehlerhaft angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt wurde oder
- die Bank gegenüber dem Kunden nachweist, dass der Überweisungsbetrag ordnungsgemäß beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.

(2) Ansprüche des Kunden nach den Nummern 3.3.1 und 3.3.2 und Einwendungen des Kunden gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon schriftlich unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

(3) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können oder
- von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

Anlage: Verzeichnis der Kurzformen für Zielland und Währung

Zielland	Kurzform	Währung	Kurzform
Belgien	BE	Euro	EUR
Bulgarien	BG	Bulgarischer Lew	BGN
Dänemark	DK	Dänische Krone	DKK
Estland	EE	Euro	EUR
Finnland	FI	Euro	EUR
Frankreich	FR	Euro	EUR
Griechenland	GR	Euro	EUR
Großbritannien	GB	Britisches Pfund	GBP
Irland	IE	Euro	EUR
Island	IS	Isländische Krone	ISK
Italien	IT	Euro	EUR
Japan	JP	Japanischer Yen	JPY
Kanada	CA	Kanadischer Dollar	CAD
Kroatien	HR	Kroatische Kuna	HRK
Lettland	LV	Lettischer Lats	LVL
Liechtenstein	LI	Schweizer Franken <sup>12</sup>	CHF
Litauen	LT	Litauischer Lats	LTL
Luxemburg	LU	Euro	EUR
Malta	MT	Euro	EUR
Niederlande	NL	Euro	EUR
Norwegen	NO	Norwegische Krone	NOK
Österreich	AT	Euro	EUR
Polen	PL	Polnischer Zloty	PLN
Portugal	PT	Euro	EUR
Rumänien	RO	Rumänischer Leu	RON
Russische Föderation	RU	Russischer Rubel	RUB
Schweden	SE	Schwedische Krone	SEK
Schweiz	CH	Schweizer Franken	CHF
Slowakei	SK	Euro	EUR
Slowenien	SI	Euro	EUR
Spanien	ES	Euro	EUR
Tschechien	CZ	Tschechische Krone	CZK
Türkei	TR	Türkische Lira	TRY
Ungarn	HU	Ungarischer Forint	HUF
USA	US	US-Dollar	USD
Zypern	CY	Euro	EUR

<sup>12</sup> Schweizer Franken als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein.

# Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der PSD Bank Koblenz eG

## Stand: März 2011

### 3 Privatkonto

#### 3.1 Kontoführung

Barverfügung 0,00 EUR; von unseren PSD GiroDirekt Konten 0,00 EUR; gegen Schecks anderer VR-Banken nicht möglich; gegen Schecks sonstiger Banken nicht möglich; Barauszahlungen am Geldautomaten an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten(KI): Bei inländischen KI und KI in der EU und den EWR-Staaten, die ein Direktes Kundenentgelt erheben können: Verfügungen im girocard System unentgeltlich; Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro: 1% vom Umsatz mind. 5,00 EUR; Bei inländischen KI und KI in der EU und den EWR-Staaten, die kein direktes Kundenentgelt erheben können: Verfügungen in den Folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro: 1% vom Umsatz mind. 5,00 EUR; PSD Bank Geldausgabeautomaten(GAA) 0,00 EUR; GAA der Banken, die am BankCardServiceNetz teilnehmen 0,00 EUR; Rechnungsabschluss Girokonto ¼ jährlich; Kontoauszug per KAD, Postbox, Postversand gebührenfrei; Überziehungsmöglichkeit; die Zinssätze für das PSD GiroDirekt werden im separaten Preisaushang wiedergegeben. GiroDirekt mit Pfändungsschutz nach § 850 kAbs.7 ZPO mtl. Kontoführungsentgelt 0,00 EUR

#### 3.2 Kontoauszug

Durch Kontoauszugsdrucker, Postbox oder Postversand 0,00 EUR; Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen - wird nicht angeboten; Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden

- Maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 0,55 EUR
- Manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 30,00 EUR

#### 3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

PSD SMS-Service pro Giro und Monat 1,00 EUR

### 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

#### 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

##### 4.1.1 Name und Anschrift der Bank

Name der Bank (Zentrale): PSD Bank Koblenz eG

Straße: Casinostr.51

PLZ/Ort: 56068 Koblenz

Telefon: 0261/1301-0

Telefax: 0261/ 1301-119

Internet: [www.psd-koblenz.de](http://www.psd-koblenz.de)

E-Mail Adresse: [info@psd-koblenz.de](mailto:info@psd-koblenz.de)

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online- oder das Telefonbanking zu nutzen.

##### 4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

##### 4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register

Amtsgericht Koblenz, GnR Nr. 451

##### 4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

##### 4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme -Samstage, -gesetzl. Feiertage, regionale Feiertage, -24. und 31. Dezember, Rosenmontag, Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheit (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

### 4.2 Lastschriftverkehr

#### 4.2.1 Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschritteinlösung 0,00 EUR

#### 4.2.2 Abbuchungsauftragslastschrift

##### 4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung von Abbuchungsaufträgen auf Wunsch des Kunden sowie Prolongation eines Abbuchungsauftrages 10,00 EUR

#### 4.2.3 SEPA-Basis-Lastschrift

##### 4.2.3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.2.3.2 Entgelte

Lastschritteinlösung 0,00 EUR; Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung 3,00 EUR

#### 4.2.4 SEPA-Firmen-Lastschrift

Wird nicht angeboten

### 4.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden mit unserer PSD BankCard am Schalter 0,00 EUR, am Geldautomaten 0,00 EUR; Barauszahlung mit unserer MasterCard am Schalter entfällt, am Geldautomaten 2,00% vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten(KI) mit der PSD BankCard:

-bei teilnehmenden Banken am BankCard Servicenetz am Schalter: entfällt, am Geldautomaten 0,00 EUR; -bei anderen PSD Banken am Schalter: entfällt, am Geldautomaten (GAA) 0,00 EUR; -bei inländischen KI und KI in der EU und den EWR Staaten die ein direktes Kundenentgelt erheben können: Verfügungen im girocard-

System am Schalter: entfällt, am GAA 1% vom Umsatz mind. 5,00 EUR, Verfügungen in anderen Zahlungssystemen

(Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) am Schalter: entfällt, am GAA 1% vom Umsatz mind. 5,00 EUR; bei inländischen KI und KI in der EU und den EWR-Staaten, die kein direktes Kundenentgelt erheben können: Verfügungen in anderen Zahlungssystemen

(Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) am Schalter: entfällt, am GAA 1% vom Umsatz mind. 5,00 EUR; bei inländischen KI und KI in der EU und den EWR-Staaten, die kein direktes Kundenentgelt erheben können: Verfügungen in anderen Zahlungssystemen

(Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) am Schalter: entfällt, am GAA 1% vom Umsatz mind. 5,00 EUR; bei KI in der EU und den EWR-Staaten in der Fremdwährung und im sonstigen Europa am Schalter: entfällt, am GAA 1% vom Umsatz min. 5,00 EUR; -bei KI außerhalb der EU und den EWR Staaten am Schalter: entfällt, am GAA 1% vom Umsatz mind. 5,00 EUR; Barauszahlungen an Kunden anderer KI am Schalter: wird nicht angeboten, am GAA 1,95 EUR

-mit der MasterCard:

-im Inland und Ausland am Schalter 3% vom Umsatz mind. 5,00 EUR, am GAA 2% vom Umsatz mind. 5,00 EUR

4.4 Kartengeschützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

Ersatzkarte PSD BankCard, bei Verlust oder Beschädigung 5,00 EUR (wir nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner vorhergehenden Karte zu vertreten hat); BankCard bei Girokonten ohne Gehaltseingang 10,00 EUR; Kartensperre 0,00 EUR, Auslandseinsatz: beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/ oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten 1% vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

4.4.2 Gekarte

-Aufladen unserer GeldKarten: -an unseren Ladeterminals 0,00 EUR, - an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz 1,02 EUR, an Ladeterminals anderer KI 1% des Ladebetrages mind. 2,05 EUR

-Aufladen von GeldKarten anderer KI: Ob und gegeben falls in welcher Höhe die kartenausgebenden Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen. Zur Orientierung: Wir belasten für das Aufladen der GeldKarte: -KI, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind 1,02 EUR; - anderen KI 1% des Ladebetrages mind. 2,05 EUR

4.4.3 Kreditkarten

4.4.3.1 Mastercard

pro Jahr 15,00 EUR (Gebührenrückerstattung bei einem Handelsumsatz ab 500,00 EUR p.a.); Zusatzkarte pro Jahr 10,00 EUR (Gebührenrückerstattung bei einem Handelsumsatz ab 500,00 EUR p.a.); Ersatzkarte 15,00 EUR (wird nur berechnet wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner vorhergehenden Karte zu vertreten hat)

Auslandseinsatz bei Zahlung in Fremdwährung und /oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten 1% vom Umsatz; Nachträgliche Beantragung der PIN 5,00 EUR

4.4.3.2 MasterCard Gold

Pro Jahr 40,00 EUR (Gebührenrückerstattung in Höhe von 15,00 EUR bei einem Handelsumsatz ab 750,00 EUR p.a.); Zusatzkarte pro Jahr 35,00 EUR (Gebührenrückerstattung in Höhe von 15,00 EUR bei einem Handelsumsatz ab 750,00 EUR p.a.); Ersatzkarte 15,00 EUR (wird nur berechnet wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner vorhergehenden Karte zu vertreten hat); Auslandseinsatz bei Zahlung in Fremdwährung und /oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU und der EWR- Staaten 1% vom Umsatz; Nachträgliche Beantragung der PIN 5,00 EUR

4.4.3.3 VISA Card/Visa Card Gold

Wird von und nicht angeboten

4.4.3.4 Kartensperre

Kartensperre (MasterCard) 0,00 EUR

4.4.3.5 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

-Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), max. drei Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. einen Geschäftstag; Kartenzahlungen innerhalb des EWR in

einer anderen EWR-Währung als Euro, max. vier Geschäftstage; Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung, werden baldmöglichst bewirkt. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### **4.5 Überweisungsverkehr**

##### **4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und den andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen**

###### **4.5.1.1 Überweisungsauftrag**

###### **4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen**

Montag bis Mittwoch 14:30 Uhr; Donnerstag 16:30 Uhr; Freitag 11:00 Uhr; Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer 4.1.5.

###### **4.5.1.1.2 Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro: -belegloser Überweisungsauftrag, max. drei Geschäftstage (ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag);
- beleghafter Überweisungsauftrag, max. vier Geschäftstage(ab dem 1.1.2012 max. zwei Geschäftstage);
- Überweisungen in anderen EWR-Währungen werden nicht angeboten. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer 4.1.5.

###### **4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

###### **4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung**

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

- Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank: je beleghafte Überweisung vom Girokonto 0,00 EUR, je elektronisch übermittelte Überweisung vom Girokonto 0,00 EUR, je telefonische Überweisung mit PIN 0,00 EUR, je Überweisung per Dauerauftrag vom Girokonto 0,00 EUR, als Eilüberweisung zusätzlich 0,00 EUR
- Inlandüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister: je beleghafte Überweisung vom Girokonto 1,50 EUR, je elektronisch übermittelte Überweisung vom Girokonto 0,00 EUR, je telefonische Überweisung mit PIN 0,95 EUR, je Überweisung per Dauerauftrag vom Girokonto 0,00 EUR, als Eilüberweisung zusätzlich 20,00 EUR
- Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet: wird von uns nicht angeboten
- Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank: je beleghafte Überweisung vom Girokonto 0,00 EUR, je elektronisch übermittelte Überweisung vom Girokonto 0,00 EUR, je telefonische Überweisung mit PIN 0,00 EUR, je Überweisung per Dauerauftrag vom Girokonto 0,00 EUR, als Eilüberweisung zusätzlich 0,00 EUR
- Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister: je beleghafte Überweisung vom Girokonto 1,50 EUR, je elektronisch übermittelte Überweisung vom Girokonto 0,00 EUR, je telefonische Überweisung mit PIN 0,95 EUR, je Überweisung per Dauerauftrag vom Girokonto 0,00 EUR, als Eilüberweisung zusätzlich 20,00 EUR
- formlos erteilte Überweisungen vom Girokonto werden nicht angeboten, Überweisungen per Zahlschein werden nicht angeboten, telegrafische Überweisungen werden nicht angeboten

###### **4.5.1.1.3.2 Überweisung in anderen Währungen als der Kontowährung**

Wird nicht angeboten

###### **4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte**

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 3,00 EUR; Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags 0,00 EUR; Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 3,00 EUR; Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung 0,00 EUR

##### **4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)**

###### **4.5.2.1 Überweisungsaufträge**

Wird nicht angeboten.

###### **4.5.2.2 Überweisungsgutschriften**

###### **Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich: -0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte; 1: Zahler trägt alle Entgelte; 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte Hinweis: -Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. -Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**Höhe der Entgelte** Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet: Selbstkostenerstattung, hier werden

vom Kunden die, der PSD Bank Koblenz eG in Rechnung gestellten Gebühren weiterbelastet.

##### **4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung**

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter [www.eurofx.de](http://www.eurofx.de) veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs. Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

##### **4.7 Außergerichtliches Streitlichungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum "Girokonto für jedermann" für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungs-gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

##### **5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden**

###### **5.1 Allgemein**

Scheckvordrucke (20 Stück) 11,00 EUR; Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) 0,00 EUR; Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden 10,00 EUR; Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR; Bereitstellung eines Bundesbankschecks 10,00 EUR; Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks 0,00 EUR; Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks 0,00 EUR; Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers 0,00 EUR

###### **5.2 Zahlung in das Ausland (Scheckvorlage)**

###### **5.2.1 per Verrechnungsscheck**

In Euro: Selbstkostenerstattung; in Fremdwährung: wird von uns nicht angeboten

###### **5.2.2 per Bankscheck**

In Euro: Selbstkostenerstattung; in Fremdwährung: wird von uns nicht angeboten

###### **5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)**

In Euro: wird von uns nicht angeboten; in Fremdwährung: wird von uns nicht angeboten

###### **5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr**

###### **5.4.1 Bei Gutschriften**

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut: am Tag der Buchung; Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut: Einreichung + 2 Geschäftstage; aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen: am Tag der Belastung

###### **5.4.2 Bei Belastungen**

Scheck: am Tag der Belastungsbuchung für die Bank; Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers: am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

###### **5.5 Reiseschecks**

Wird von uns nicht angeboten.

##### **.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden**

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter [www.eurofx.de](http://www.eurofx.de) veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

# Empfangsbestätigung

Hier ist günstig sicher



vormals Post-Spar- und Darlehnsverein

**Kontonummer:** \_\_\_\_\_

Ich habe jeweils ein Exemplar

- der Fernabsatzinformationen zu PSD GiroDirekt und PSD Überziehungsmöglichkeit nebst Preisblatt (aktueller Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis Nr. 3-6, Stand: Datum der Unterzeichnung dieser Empfangsbestätigung
- der genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr, Sonderbedingungen für das Online-Banking, Sonderbedingungen für das TelefonBanking, Sonderbedingungen für die PostBox, Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr, Sonderbedingungen für die PSD BankCard, Sonderbedingungen für den Kunden-selbstbedienungsterminal, Sonderbedingungen für den Kontoauszugs-drucker und des SCHUFA-Merkblatts für Kunden
- der Erläuterungsbroschüre „Verbraucherkredite“

erhalten.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Kunden

